

TOP 5

HA 22.3.21

Protokoll

Zum Leserbrief vom 12.03.2021

Konkurrierende Stellungnahmen in diesem Fall sind politische Arbeiten – keine aus der Verwaltung. Die Verwaltung verfasst lediglich die Erarbeitung aus der Politik in eine Vorlage und ist inhaltlich nicht verantwortlich.

Mit noch weniger Wissen ist der folgende Satz zu bemerken:

„...es würde die SPD bei der Erarbeitung der konkurrierenden Stellungnahme ausgegrenzt...“

Dazu lässt sich anmerken:

Mit Schreiben vom 12.02. hat die SPD den Antrag zur Sitzung der StV am 24.02. gestellt, die Abstimmung zur konkurrierenden Stellungnahme abzusetzen.....dem wurde mehrheitlich nicht gefolgt.

Trotz dieses Antrags habe ich auch aus Gründen der Transparenz die SPD, namentlich den Fraktionsvorsitzenden, für den 25.02. nachmittags, zusammen mit allen Fraktionen eingeladen. Ziel: Erarbeitung der konkurrierenden Stellungnahme der Stadt durch die Politik.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende erschien auch.

Und am Folgetermin nahm er nicht teil...auch kein anderer SPD-Vertreter.

Die Vorlage war im Info-Portal, der inhaltliche Beschluss nach dessen Befassung.

Zum Presseartikel vom 19.03. – letzte Freitag:

„Kommunalaufsicht greift ein“

Die Stadt Kappeln hat im Netz insgesamt drei Möglichkeiten, Öffentlichkeit zu informieren, zudem eine ausschließlich für Stadtvertreter*innen:

Auf der Homepage sind Rubriken wie „Mitteilungen“ sowie „Bekanntmachungen“ sowie das Ratsinfo-Portal und zuletzt nichtöffentlich das Ratsinfoportal für Gremienmitglieder.

Am 05.03. tagte nachmittags die Stadtvertretung und fasste zum Thema bevorstehender Bürgerentscheid die konkurrierende Stellungnahme zum Beschluss.

Am Montag, den 08.03. – späterer Vormittag - war es meine Absicht, Öffentlichkeit über das Thema Stadtbücherei insgesamt auf allen Informationsebenen zu informieren. Dabei sollte es sich u. a. um die Beschlussfassung aus dem letzten Jahr sowie um die vier konkurrierenden Stellungnahmen handeln.

Tatsächlich wurde der gefasste Beschluss der konkurrierenden Stellungnahme sowie Grundrissentwürfe eines möglichen Büchereineubaus auf einer Seite veröffentlicht.

Am Dienstag, den 09.03., 09.10 Uhr wurde diese nicht korrekte Veröffentlichung nach Hinweis korrigiert.

Der genannte Presseartikel mit Screenshot suggeriert vermutlich gewollt, dass sich der Eintrag vom 08.03 – bis zum 15.03. – also 7 Tage – auf der Seite der Stadt Kappeln befunden hat – tatsächlich war es weniger als ein Tag, was die Sache allerdings nicht richtiger macht.

Tourismusabgabe und Sondernutzungsgebühren:

Tatsächlich sind die Gebührensätze zum Juli 2021 politisch zu beraten und zu beschließen – können daher bis zu den Sitzungen im Juni geschoben werden.

Sofern keine andere Auffassung bei Ihnen vorherrscht, würde ich sehr gerne dem Gastro-Bereich analog zum letzten Jahr die Möglichkeit einräumen, den Außen-Sitzplatz-Bereich größtmöglich ohne Berechnung von Mehrkosten auszuweiten.

Testzentrum CORONA:

Dankenswerter Weise hatte der Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Kommunikation, der Stadt Kappeln angeboten, ein Testzentrum einzurichten.

Auf der Homepage der Stadt Kappeln wurde veröffentlicht:

Liebe Kappelnerinnen, liebe Kappelner,

ab dem kommenden Montag können Sie sich hier im Rathaus, Raum des Gastes, testen lassen:

Ab Montag, 15.03., können sich Bürger*innen dann kostenlos u. a. in Kappeln auf das Corona-Virus testen lassen. Das Angebot kann bis Freitag, 19.03.2021, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr genutzt werden.

Die Bereitstellung von Testmöglichkeiten ist aufgrund des diffusen Ausbruchsgeschehens im Kreis wichtig, damit Bürger*innen einen Anhalt haben, ob sie sich infiziert haben und um damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus zu reduzieren. Dabei gilt zu bedenken, dass ein negativer Schnelltest immer nur eine Momentaufnahme darstellt.

Personen, die die bekannten COVID19-verdächtigen Symptome aufweisen oder bei sich vermuten, sollten einen Arzt zwecks Abklärung und ggf. PCR-Testung aufsuchen. Ein Schnelltest wird bei diesen Symptomen in den Testzentren nicht durchgeführt.

Achten Sie auf sich – beachten Sie weiterhin alle Regeln. Dann kommen wir gut durch diese Zeit.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Heiko Traulsen

Tatsächlich konnten in der Zeit vom 15.03. bis zum 19.03. fast 400 Bürgerinnen und Bürger dieses kostenlose Angebot annehmen. Ein positiver Fall wurde festgestellt.

An dieser Stelle gilt mein Dank den in den Testzentren eingesetzten Helferinnen und Helfern.

Kostenlose Impffahrten:

Zum in der örtlichen Presse veröffentlichten Angebot, dass über mich ggfls. kostenlose Impffahrten zum Impfzentrum Norderbrarup organisiert werden können, hat der Bürgervorsteher der Stadt Kappeln die Kommunalaufsicht mit umfangreichem Schriftverkehr eingeschaltet:

Der Bürgervorsteher äußert inhaltlich tatsächliche Bedenken, dass auf diese Weise älteren, gehandicapten und wirtschaftlich schwächeren Bürgerinnen und Bürgern Hilfe zuteilwerden dürfe. An einer Stelle erfolgt sein Hinweis, dass ich mit dieser humanitären Maßnahme „Mist gebaut“ habe. Der diesbezügliche Schriftverkehr befindet sich in der Anlage.

Bisherige Erfahrungen:

Tatsächlich hätten Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht oder nur unter erheblichen Anstrengungen und kaum zumutbaren Aufwendungen ihren zugewiesenen Impftermin wahrnehmen können und waren für das Angebot sehr dankbar.

Anlage : * Schriftverkehr

Vorbemerkung:

HA 22.03.2021, StV 24.03.2021

Am 01.März 2021 öffnete das Impfzentrum Norderbrarup seine Türen.

Bürgerinnen und Bürger aus der näheren Region erhalten seither die Möglichkeit, sich gegen die COVID19-Erkrankung – evtl. auch gegen Mutationen- impfen zu lassen.

Diese Mitteilung wurde vorab veröffentlicht.

In den Wochen nach dieser Veröffentlichung wurde ich persönlich mehrfach von Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt angesprochen, die Sorge hatten, trotz eines möglichen Impftermins das Impfzentrum in Norderbrarup dennoch nicht aufsuchen zu können. Zur Begründung wurden u. a. genannt:

Kein eigenes Fahrzeug, keine (hilfsbereiten) Kinder/Verwandte/Nachbarn und insbesondere schwierige wirtschaftliche Verhältnisse (Armut).

Dass aus diesen Gründen eine Nichtteilnahme der Impfung erfolgen könnte, ist nicht hinnehmbar.

Obwohl eine eigene Aufgabe resp. eine Aufgabe nach Weisung unmittelbar für mich im Amt nicht vorliegen dürfte, ist ein Nicht-Handeln an der Stelle allein aus humanitären Gründen unvertretbar und deshalb fühle ich mich als Schirmherr einer Spendenorganisation dazu aufgefordert.

Eine Unterstützung dieser hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ist sowohl im Sinne einer gefahrenabwehrenden Maßnahme -hierdurch kann die Ausbreitung der Pandemie mit lebensbedrohenden Auswirkungen im Einzelfall- als auch als Unterstützung im Falle einer Terminvereinbarung für die Impfzentren zu bewerten.

In seinerzeitigen Sitzungen (Hauptausschuss und Stadtvertretung) machte ich auf diese Nöte aufmerksam. Zuvor hatte ich – für den Fall, dass größere finanzielle Auswirkungen für die Stadt zu erwarten sind- mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Grohmann, Rücksprache genommen mit dem Ziel, ggfls. mit einer Beschlussvorlage hierfür finanzielle Haushaltsmittel der Stadt einstellen zu wollen.

Danach veranlasste ich die Pressenachricht, Impffahrten zum Impfzentrum Norderbrarup zu koordinieren.

Bislang ist es Intention, weder Finanzmittel noch Personal der Stadt hierfür einzusetzen.

Tatsächlich sollen die finanziellen Auswirkungen durch Spendengelder ausgeglichen werden.

Hierauf folgten zwei Anfragen (per Mail am 02.03. und am 05.03.) des Bürgervorstehers, Herrn Nickel, die ich nachfolgend zitiere und jeweils beantworte:

02.03.2021

„Sehr geehrter Herr Traulsen,
sehr geehrter Herr Grohmann,
gemäß der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein § 30 verlange ich Auskunft über die
Angelegenheit der Einrichtung eines Fahrdienstes zum Impfzentrum Norderbrarup.
Die Auskunft bezieht sich auf folgende Fragen:
Welche Rechtsgrundlage rechtfertigt Ihr Vorgehen ohne Gremium?
Handelt es sich um Steuergelder, welche für den Fahrdienst zum Impfzentrum nach
Norderbrarup verwendet werden?
Wieviel wird es unserer Stadt nach Beendigung Ihres Angebotes des Fahrdienstes insgesamt
kosten?
In der Hoffnung, dass Sie diese Mail nicht ignorieren, ich habe mir erlaubt die
Kommunalaufsicht darüber zu informieren, warte ich auf Ihre Antwort. Ein Statement
Ihrerseits in der morgigen Sitzung beantwortet meine Fragen im übrigen nicht. Diese mail ist
eine direkte Ansprache an Sie.“
Mit freundlichen Grüßen
Frank Nickel

§ 30

Kontrollrecht

(1) Einzelnen Gemeindevertreterinnen oder -vertretern hat die Bürgermeisterin oder der
Bürgermeister in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten und zu allen Aufgaben zur
Erfüllung nach Weisung auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.
Gleiches gilt für die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von
Ausschüssen für den Aufgabenbereich ihres Ausschusses, sowie Mitglieder von Ortsbeiräten
und sonstigen Beiräten für die Angelegenheiten ihres Beirates.

„Warum ging diese Idee, das Procedere und schließlich die Ausführung bzw. der Beschluss
dazu, nicht durch einen Ausschuss oder gar die Stadtvertretung? Hintergrund der Frage: Ich
finde weder in der GO S-H, noch in der Hauptsatzung oder der Zuständigkeitsordnung eine
Rechtfertigung. Lasse mich allerdings gerne aufklären, wenn es eine gibt“.

Tatsächlich handelt es sich um eine Kooperation: In Zusammenarbeit mit einer
Spendenorganisation habe ich dem Wunsch entsprochen, ältere und wirtschaftlich eher
schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Gelegenheit zu verschaffen, den ihnen
übermittelten Impftermin wahrnehmen zu können.

-3-

„Welches Unternehmen wurde mit der Ausführung beauftragt? Ich frage aus Gründen, ebenso im folgenden, der Transparenz.“

Gewünscht war ein Unternehmen, das mit der Spendenorganisation ein Vertrauensverhältnis besitzt und die Dienstleistung vertraulich zu leisten vermag.

„Wie hoch sind die Kosten?“

Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar, bleiben vermutlich im mittleren dreistelligen Bereich.

„Handelt es sich um Steuergelder oder um Sponsoring oder ähnl.?“

Finanzielle Mittel der Stadt Kappeln resp. „Steuergelder“ werden bisher nicht eingesetzt; Es werden bislang Spendengelder verwendet.

„Über welchen Zeitraum soll diese Maßnahme laufen?“

Vermutlich nur im März 2021.

„Was geschieht, wenn die eventuell festgelegte Kostengrenze überschritten wird?“

Es gibt keine „Kostengrenze“. Es handelt sich um eine humanitäre Aufgabe – insoweit verbietet sich diese Frage.

„Ist diese Unternehmung rechtlich abgesichert? Wer haftet bei einem Unfall?“

Es handelt sich um ein ÖPNV-Unternehmen, das die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

„Wer betreut die teilweise Hochbetagten während der Impfung und danach.“

Das ist Aufgabe des Gesundheitsamtes, des Impfzentrums sowie des eingesetzten medizinischen Personals.

„Handelt es sich um Pauschalpreise oder Stundensätze?“

Ich bitte, diese Frage näher zu erläutern.

„Wann haben Sie vor die gesamte Stadtvertretung darüber zu informieren?“

In der heutigen Sitzung der Stadtvertretung
(gem. § 30 GO gerne innerhalb eines Monats).

-4-

-4-

05.03.2021:

„Sehr geehrter Herr Traulsen,
ich habe Ihnen 3 Fragen gestellt. Sicherlich hätten Sie die, statt Ihre mail zu verfassen,
beantworten können. Dafür war ja Zeit da. Ich wiederhole meine Forderung auf Grundlage
des §30 GO S-H folgende Fragen zu beantworten:

Welche Rechtsgrundlage rechtfertigt Ihr Vorgehen ohne Gremium?“
Ein Gremienentscheid ist bislang nicht erforderlich.

„Handelt es sich um Steuergelder, welche für den Fahrdienst zum Impfzentrum nach
Norderbrarup verwendet werden?“
Nein.

„Wieviel wird es unserer Stadt nach Beendigung Ihres Angebotes des Fahrdienstes insgesamt
kosten?“
Die Stadt trägt bislang keine Kosten.

Tatsächlich bin ich über die Initiative und die Möglichkeit zu unterstützen sehr dankbar und
freue mich über das Interesse, wie ohne bürokratischen Aufwand älteren und wirtschaftlich
schwächeren Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Hilfe zuteil werden kann – oder
anders:
Es geht um Menschen, die wenig Geld oder ein geringes Einkommen haben, die in prekären
Verhältnissen leben, die vielleicht sogar arm sind.

Ich hoffe, Ihnen Ihre Fragen beantwortet zu haben,
verbleibe mit freundlichen Grüßen
und dem Wunsch, dass Sie gesund bleiben.

Ihr

Heiko Traulsen
Bürgermeister